

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 219 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Magistrats-Beamtinnen- und Magistrats-Beamten-gesetz 2002, das Salzburger Gemeinde-beamten-gesetz 1968 und das Gemeindevertragsbediensteten-gesetz 2001 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Jänner 2009 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von Frau Landesrätin Scharer sowie von Experten befasst.

Als Experten waren vertreten Frau Mag. Rotschopf (Leiterin des Referates 2/04 – Frauenfragen, Chancengleichheit), Frau Mitterhumer-Zehetner (Referat 2/04), Dr. Schernthaner (Leiter des Referates 11/03 – Gemeindepersonalangelegenheiten), Mag. Oberascher (Vorsitzender des Zentralausschusses der Personalvertretung der Landesbediensteten), Mag. Dr. Gollackner (Vorsitzender-Stellvertreter des Zentralausschusses der Personalvertretung der Landesbediensteten), Direktor Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) und Mag. Wallmannsberger (MD 02 – Magistrat der Stadt Salzburg).

Das Gesetzesvorhaben verfolgt folgende Zielsetzung:

Mit dem Gesetz BGBl I Nr 86/2008 wurden die im § 10 der Reisegebührenvorschrift 1955 geregelten Sätze für die besondere Entschädigung (umgangssprachlich "Kilometergeld") mit Wirkung vom 1. Juli 2008 angeboten. Diese Anhebung soll auch für Landes-, Magistrats- und Gemeindebedienstete nachvollzogen werden (Art I bis IV jeweils Z 1), für das Inkrafttreten ist ebenfalls der 1. Juli 2008 vorgesehen (Art I bis IV jeweils Z 2).

Um in Hinkunft die durch die notwendige Befassung des Gesetzgebers unvermeidlichen langen Rückwirkungszeiträume zu vermeiden, wird außerdem vorgeschlagen, die Erhöhung der besonderen Entschädigung künftig durch Verordnung der Landesregierung vorzunehmen. Diese Vorgangsweise hat sich bereits bei der Umsetzung der jährlichen Bezugserhöhungen für die Magistrats- und Gemeindebediensteten sehr bewährt (vgl § 80a L-BG, § 48 Mag BG, § 83 Gem-VBG). Die Höchstgrenze für die Anhebung sollen die für Bundesbeamtinnen bzw -beamte jeweils geltenden Werte bilden.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) als Berichterstatter erläutert dieser die einzelnen Inhalte der Art I bis IV anhand der Vorlage der Landesregierung. Gleichzeitig wird die Annahme des Gesetzesvorhabens namens des SPÖ-Landtagsklubs empfohlen. Überdies wird darauf hingewiesen, dass der Bund die entsprechenden Beträge des Kilometergeldes bereits angehoben habe.

Frau Abg. Dr. Reiter (Grüne) erklärt sich ebenfalls mit dem Gesetzesvorhaben einverstanden. Andererseits werde darauf hingewiesen, dass die Befristung, wie sie der Bund vorgenommen habe, sinnvoll sei. Man müsse nämlich berücksichtigen, dass die Hochpreisphase für die Benzin- und Dieselpreise überschritten sei und nunmehr die Spritpreise rückläufig wären. Es stellt sich daher die Frage, wie derartige Schwankungen, vor allem Kostenreduktionen berücksichtigt werden.

Dritter Präsident Abg. Illmer (ÖVP) weist darauf hin, dass die Anpassung des Kilometergeldes längst überfällig wäre. Deshalb wird auch die Zustimmung der ÖVP zum Gesetzesvorhaben signalisiert.

Klubvorsitzender Abg. Steidl (SPÖ) nimmt auf die Wortmeldung von Frau Abg. Dr. Reiter Bezug und weist darauf hin, dass gemäß den genannten Indexsteigerungen man mit dieser Anpassung ohnehin zwei Jahre "nachhinke".

Abg. Essl (FPÖ) stimmt ebenfalls für seine Landtagspartei dem Gesetzesvorhaben zu. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Spritpreis nur ein Element der Gesamtkosten sei. Dabei gehe es auch um die Abgeltung von Haltungskosten, Abschreibung etc. Man müsse darauf hinweisen, dass zB ein VW-Kotflügel vor 25 Jahren Schilling 137,-- gekostet habe und jetzt € 138,-- koste. Dies müsse zB bei der Instandhaltung eines Fahrzeugs berücksichtigt werden.

Auch der Vorsitzende des Zentralausschusses der Personalvertretung der Landesbediensteten, Mag. Oberascher, weist darauf hin, dass der Treibstoffpreis nur ein kleiner Teil der Gesamtkosten, welche durch das Kilometergeld abgedeckt werden solle, betrage. Die tatsächlichen Kosten werden von anderen Elementen mitbestimmt. Es sei daher nicht notwendig über geringfügige Spritpreissenkungen nachzudenken, denn die Kosten hierfür seien in letzter Zeit ständig gestiegen. Im Übrigen habe man sich immer an den Bund angekoppelt und sei nie einen eigenen Weg gegangen.

Die Ausschussmitglieder kommen übereinstimmend zur Auffassung, dem Gesetzesvorhaben die Zustimmung zu erteilen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 219 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Jänner 2009

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Ing. Mag. Meisl eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2009**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.